

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/382/2020/IV-52
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat für Sportförderung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.11.2020				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	01.12.2020				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	09.12.2020				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	09.12.2020				

Titel:

Zuwendung an die Sport Marketing Dessau-Roßlau GmbH für die Handball-Saison 2019/2020 (3. Handball-Bundesliga) und Saison 2020/2021 (2. Handball-Bundesliga) in Höhe von jeweils 60.000 EUR

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau beschließt einen Zuschuss an die Sport Marketing Dessau-Roßlau GmbH für die Handball-Saison 2019/2020 und 2020/2021 in Höhe von jeweils 60.000 EUR.
Für die Folgejahre erfolgt ein jährlicher Beschluss im Rahmen der Haushaltsplanung.
2. Die Sport Marketing Dessau-Roßlau GmbH hat vorab die notwendige beihilferechtliche Erklärung abzugeben.
3. In den Haushalt 2021 werden 60.000 EUR als jährliche Zuwendung an die Sport Marketing Dessau-Roßlau GmbH eingestellt und in die Mittelfristplanung aufgenommen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/367/2019/IV-52 Zuschuss zur Förderung des Spitzensports Saison 2019/2020 an den Dessau-Roßlauer Handballverein von 2006 e.V.
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K03, K06
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2020
Produktkonto/Deckungskreis: Zuschuss an Sport Marketing Dessau-Roßlau GmbH

Haushaltsansatz: 0,00 EUR
Haushaltsmittel verfügbar: Nein
Gesamtbetrag: 60.000 EUR
Art der Finanzierung: außerplanmäßig
Erhöhung um: 60.000 in EUR
Deckung aus: 42110 4148020 Rückzahlung Zuschuss Spitzensportförderung Saison 2019/2020

Haushaltsjahr: 2020
Produktkonto/Deckungskreis: Zuschuss an Sport Marketing Dessau-Roßlau GmbH

Haushaltsansatz: 0,00 EUR
Haushaltsmittel verfügbar: Nein
Gesamtbetrag: 60.000 EUR
Art der Finanzierung: außerplanmäßig
Erhöhung um: 60.000 EUR
Deckung aus: 42110 5318001 Zuschuss Förderung Spitzensport

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck
Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur

Anlage 1:

Mit Beschluss des Haupt- und Personalausschusses vom 21.11.2019 erhielt der Dessau-Roßlauer Handballverein 2006 e.V. (DRHV 2006 e.V.) am 26.11.2019 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 60.000 EUR zur Förderung des Spitzensports in der Handball-Saison 2019/2020.

Mit Mitteilung vom 04.02.2020 und mit nachgeforderten Unterlagen des vom Verein beauftragten Steuerbüros vom 16.04.2020 teilte der Sportverein dem Fachreferat mit, dass der im Zuwendungsbescheid vom 26.11.2019 festgeschriebene Zuwendungszweck für den Zuwendungsempfänger DRHV 2006 e.V. nicht mehr erreicht werden kann.

Seitens des Finanzamtes Dessau wurde dem Verein mitgeteilt, dass man beim Verbleib der Zuwendungen für die Spitzensportförderung beim DRHV 2006 e.V. von einer Mittelfehlverwendung ab dem Jahr 2019 ausgehen würde, was einen Verlust der Gemeinnützigkeit zur Folge hätte. Dies rückwirkend für und ab dem Jahr 2019.

Mit Schreiben vom 04.02.2020 bat der Verein daher um Rücknahme des Zuwendungsbescheides vom 26.11.2019 und Rückzahlung der am 03.12.2019 ausgezahlten Zuwendungssumme in Höhe von 60.000,00 EUR. Damit lagen die Voraussetzungen für den Widerruf der Zuwendung in Höhe von 60.000,00 EUR vor.

In Abstimmung mit dem DRHV 2006 e.V. wurde mit Bescheid vom 23.06.2020 der Zuwendungsbescheid vom 26.11.2019 widerrufen. Der Erstattungsbetrag in Höhe von 60.000 EUR ist bis zum 27. November 2020 an die Stadt Dessau-Roßlau zurückzuzahlen.

Mit der Gründung der 100 %-igen Tochtergesellschaft „Sport Marketing Dessau-Roßlau GmbH“ im Jahr 2009 erfolgte die teilweise Auslagerung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes „1. Männermannschaft des DRHV“. Der Verein hat mittels eines Vertrages die Vermarktungsrechte der 1. Männermannschaft an die GmbH übertragen. Sämtliche Kosten und auch Einnahmen für die 1. Männermannschaft werden seit 2019 durch die GmbH abgebildet.

Die im Haushalt dargestellte Spitzensportförderung soll daher rückwirkend für die Saison 2019/2020 sowie für die Saison 2020/2021 direkt an die GmbH erfolgen.

Für die Saison 2021/2022 soll diese Zuwendung als gesonderte Position, außerhalb der geltenden Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau, im Haushalt der Stadt abgebildet und direkt an die Sport Marketing Dessau-Roßlau GmbH ausgezahlt werden. Die beihilferechtlichen Regelungen sind dabei zu beachten. Für die Folgejahre soll eine Bezuschussung nach Beschlussfassung im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung und –aufstellung erfolgen.

Bei den ausgereichten Mitteln handelt es sich um einen echten Zuschuss, der somit als umsatzsteuerbefreit zu betrachten ist.

Zusammenfassung Zuwendungen:

DRHV 2006 e.V.:	Handball-Saison 2019/2020 60.000 EUR <i>Rückzahlung bis 27.11.2020</i>
Sport Marketing Dessau-Roßlau GmbH:	Handball-Saison 2019/2020 60.000 EUR <i>rückwirkend</i>
	Handball-Saison 2020/2021 60.000 EUR
	Handball-Saison 2021/2022 60.000 EUR
	...